

Erweiterungscurriculum Germanistische Mediävistik

Datum des Inkrafttretens
1. Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	- 2 -
§ 2 Umfang	- 2 -
§ 3 Lernergebnisse	- 2 -
§ 4 Registrierungsvoraussetzungen.....	- 2 -
§ 5 Zugangsmodalitäten.....	- 3 -
§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen	- 3 -
§ 7 Lehrveranstaltungsarten	- 4 -
§ 8 Prüfungsordnung	- 4 -
§ 9 In-Kraft-Treten.....	- 4 -

§ 1 Allgemeines

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2015 das von der Curricularkommission Germanistik am 11. Mai 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum *Germanistische Mediävistik* in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlage bilden der studienrechtliche Teil der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und die Richtlinie zu Erweiterungscurricula in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für die Absolvierung des Erweiterungscurriculums *Germanistische Mediävistik* beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies umfasst den Selbststudienanteil sowie die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.

§ 3 Lernergebnisse

Das Erweiterungscurriculum *Germanistische Mediävistik* vermittelt einen Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen im 9. Jahrhundert bis hin zur Frühen Neuzeit in ihren historischen, hermeneutischen und poetologischen Kontexten. Es liefert das philologische Rüstzeug für den wissenschaftlichen Umgang mit den älteren deutschen Originalquellen.

Die Studierenden des Erweiterungscurriculums *Germanistische Mediävistik* sind nach erfolgreicher Absolvierung des Erweiterungscurriculums in der Lage ...

- auf der Grundlage der erworbenen sprachgeschichtlichen Kompetenzen ältere deutsche Texte unter Nutzung einschlägiger Hilfsmittel selbständig zu übersetzen.
- die erworbenen Kenntnisse über die interkulturellen, medialen und formgeschichtlichen Aspekte älterer deutscher Literatur eigenständigen Textinterpretationen zugrundezulegen.
- sich kritisch und in historischer Perspektive mit Forschungsansätzen im Rahmen der germanistischen Mediävistik auseinanderzusetzen.
- ältere Archivalien selbständig wissenschaftlich zu erforschen und dabei sowohl grundsätzliche Methoden der Kodikologie und Paläographie als auch die Kenntnisse der Sprachstufen des Deutschen praktisch anzuwenden.
- die im Rahmen einer forschungsgeleiteten Lehrveranstaltung begonnene Beschäftigung mit aktuellen Forschungsproblemen selbständig weiterzuverfolgen.

§ 4 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum *Germanistische Mediävistik* kann von Studierenden eines Bachelorstudiums der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gewählt werden. Vor Absolvierung von Lehrveranstaltungen eines Erweiterungscurriculums ist die Registrierung zu diesem Erweiterungscurriculum verpflichtend vorzunehmen. Die Registrierung ist jedoch erst nach Absolvierung der STEOP des jeweiligen Bachelorstudiums, zu dem die/der Studierende zugelassen ist, möglich.

§ 5 Zugangsmodalitäten

- (1) Für die im folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

Vorlesungskurs (VK), Proseminar (PS) und Seminar (SE): maximal 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
- Die Lehrveranstaltung ist für die/den Studierende(n) verpflichtend im Curriculum vorgeschrieben.
 - Die Summe der im betreffenden Studium positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (Gesamt-ECTS-AP)
 - Das Datum (Priorität früheres Datum) der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung
 - Studierende, welche bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung wiederholen müssen
 - Die Note der Prüfung - bzw. der Notendurchschnitt der Prüfungen (gewichtet nach ECTS-AP) - über die Lehrveranstaltung(en) der Teilnahmevoraussetzung
 - Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden.

§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen

<i>LV Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>Stellung der LV im Curriculum Bachelor Germanistik</i>
1. Grundkurs Ältere Deutsche Sprache und Literatur	VK	3	§ 9 (1) 1.2
2. Literaturgeschichte I	VK	4	§ 9 (4) 4.2
3. Paläographie	VK	3	§ 10 (1) 1.2
4. Proseminar Ältere Deutsche Sprache und Literatur	PS	6	§ 10 (1) 1.2
5. Seminar Ältere Deutsche Sprache und Literatur	SE	8	§ 10 (1) 1.2
Summe		24	

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
- a) Vorlesung mit Kurs (VK): Die Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden; Lehrveranstaltung mit immanemtem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; mäßiger Selbststudienanteil, 2-4 ECTS-AP.
 - b) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt; Lehrveranstaltung mit immanemtem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; mittlerer Selbststudienanteil, 6 ECTS-AP.
 - c) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen; Lehrveranstaltung mit immanemtem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; erheblicher Selbststudienanteil, 8 ECTS-APunkte.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Die in § 6 genannten Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltung in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Die Prüfungsmethode wird von der Leiterin / dem Leiter der LV festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

(2) Die besonderen Anmeldungsvoraussetzungen werden lehrveranstaltungsspezifisch jeweils vorab im zentralen Universitätsanmeldesystem ZEUS veröffentlicht. Sie sind verbindlich.

(3) Für den Besuch des Proseminars unter § 6 Abs. 3 ist die Absolvierung des Grundkurses Ältere Deutsche Sprache und Literatur (§ 6 Abs. 1) obligatorisch. Für den Besuch des Seminars § 5 Abs. 4 ist die Absolvierung oder der parallele Besuch des Proseminars (§ 6 Abs. 3) Voraussetzung.

§ 9 In-Kraft-Treten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und gilt für alle Studierenden eines Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt.